



CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per Email: alexandre.brodard@bj.admin.ch

Bern, 29. August 2019

Vernehmlassung: Änderung des Zivilgesetzbuches (Unternehmensnachfolge)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Unternehmensnachfolge) Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP unterstützt das Anliegen des Bundesrats, die Unternehmensnachfolge im Erbfall zu vereinfachen. Speziell bei Familienunternehmen kommt es immer wieder vor, dass durch die strikten erbrechtlichen Vorgaben eine erfolgreiche Unternehmensweitergabe verhindert wird. Dies hat sowohl wirtschaftlich wie auch gesellschaftspolitisch negative Auswirkungen. Eine Anpassung des seit längerem nicht mehr revidierten Erbrechts ist aus Sicht der CVP deshalb angebracht. Gleichzeitig ist es wichtig, die Gleichstellung der Erbinnen und Erben wenn immer möglich zu bewahren.

Die CVP begrüsst die vorgeschlagenen spezifischen Vorschriften für eine vereinfachte Unternehmensnachfolge.

Integralzuweisung und Zahlungsaufschub

Die CVP unterstützt das neu eingeführte Recht auf Integralzuweisung eines Unternehmens oder Anteils- oder Mitgliedschaftsrechte an einem Unternehmen. Zusammen mit der ebenfalls neu eingeführten Möglichkeit, von den weiteren Erbinnen und Erben einen Zahlungsaufschub zu erhalten, führt dies zu einer klaren Verbesserung der Unternehmensnachfolge bei einer Erbschaft.

Sicherstellung und Ablehnung des Erbes

Der Schutz der pflichtteilsberechtigten Erbinnen und Erben ist für die CVP von hoher Bedeutung. Jeder Eingriff ins Erbrecht zugunsten der Unternehmensnachfolge eines Erben geht zu Lasten der weiteren pflichtteilsberechtigten Erbinnen und Erben. Die Sicherstellung und Verzinsung der gestundeten Beiträge, sowie das Recht, einen Minderheitsanteil an einem Unternehmen, über welches sie keine Kontrolle ausüben, auszuschlagen, sind aus der Sicht der CVP ein angemessener Schutz für die weiteren Erbinnen und Erben.

Trotzdem gilt es die Auswirkung in der Praxis genau zu verfolgen und mögliche weitere Anpassungen vorzunehmen. Dies gilt sowohl für die Unternehmensnachfolgerinnen und -nachfolger, welche eventuell die Sicherung und Verzinsung nicht aufbringen können, als auch für die weiteren Erbinnen und Erben, welche unter Umständen trotz der Sicherung die ihnen zustehende Zahlung nie erhalten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz